



Foto: Elisabeth Richter

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser
des Aktiv-Handwerks,



ganz nach dem Motto „neues Jahr, neues Glück“ starten wir ins
Jahr 2023 und ich hoffe, dass wir alle bald friedlicheren Zeiten
entgegen sehen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein großartiges Frühjahr sowie
schöne Osterfeiertage im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Daniela Schier

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE

Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg
Tel. 040 / 3574460 · Fax 040 357446-50
www.vig-hh.de · schier@vig-hh.de
Geschäftsführung: Daniela Schier



IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schuldts Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, office@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Elisabeth Richter.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich. Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Fragen zu Anzeigenpreisen wenden Sie sich bitte per Email an office@vig-hh.de.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH, Hamburg 2022.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Vorwort	2
Impressum	2
Aktuelles zum Handwerk	4
Typische Konfliktfelder: Unternehmensnachfolge	5
Ostergruß des VIG-Teams	6
Trumpf im Wettrennen um Fachkräfte	8
Nachruf Gilda Thiel	9
VIG-Freisprechungsfeier im Februar 2023	10
Ein Betrieb aus unserer Mitte Borchardt Raum & Idee	18
50-jähriges Betriebsjubiläum Holger Wehncke	19
Wir gratulieren zum Jubiläum	22
Prüfungstermine	23
INTERNORGA 2023 mit	
Lehrlingswettbewerb Kannapin Cup	24
Osterangebot	26
Versätsel	26
VIG-Orga	27

RECHT UND SOZIALES

Auf einem Parkplatz gilt die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ nur in Ausnahmefällen	20
Baldige Rente darf bei der Sozialauswahl im Rahmen des Kündigungsschutzes berücksichtigt werden	20
Die Regeln des Bundesurlaubsgesetzes gelten nicht während der Elternzeit	21
Arbeitnehmende müssen in der Freizeit nicht dienstlich erreichbar sein.	21

AUS DEN INNUNGEN

Freisprechungsfeiern:	
Friseur-Innung Hamburg	12
Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg	13
Nachruf H. E. H. Sämann	13
Stammtisch der Textilreiniger-Branche in Hamburg	14
Textilreiniger-Innung Hamburg – Schiedsstelle	14
Leistungswettbewerb:	
„Deutsche Meisterschaft im Handwerk“	15
1. Bundessieger*innen beim Leistungswettbewerb	15
25-jähriges Betriebsjubiläum –	
Henkel AG & Co.KGaA	16
25 Jahre Mitinhaber von	
„Hüte & Kostüme“ Obermeister Thorsten Schön	17

Anregungen oder Kritik?

Schreiben Sie uns!

office@vig-hh.de

✉

DIE NÄCHSTE AUSGABE VON AKTIV-HANDWERK ERSCHEINT IM JUNI 2023



Aktuelles zum Handwerk

Bericht aus dem 3. Quartal 2022. Das Statistische Bundesamt berichtet, dass im Jahr 2020 in Deutschland rund 5,4 Millionen Personen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk tätig sind. Darunter waren rund 4,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und etwa 687 300 geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis der Handwerkszählung weiter mitteilt, erwirtschafteten die rund 560 400 Handwerksunternehmen etwa 651 Milliarden Euro Umsatz. Damit hatte das Handwerk einen Anteil von 9,5 % am Umsatz der Gesamtwirtschaft, das waren 0,6 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr (2019: 8,9 %).

Quelle: Destatis Statistisches Bundesamt (Destatis) | 2022



Handwerke für den privaten Bedarf: 47 500 Euro Umsatz je tätiger Person

- Die Handwerke für den privaten Bedarf sind mit insgesamt rund 0,4 Millionen tätigen Personen von allen Gewerbegruppen am stärksten von kleinen Unternehmen geprägt. Zu diesen Handwerken gehören beispielsweise Friseur-, Textilreinigungs- sowie Steinmetz- und Bestattungsunternehmen. Letztere wurden mit der Novellierung der Handwerksordnung 2020 erstmals in der Handwerkszählung berücksichtigt.

Die rund 3 900 Bestattungsunternehmen erwirtschafteten mit ihren etwa 23 000 tätigen Personen rund 1,8 Milliarden Euro Umsatz. Das entsprach rund 9,5 % des Umsatzes der gesamten Gewerbegruppe. Mit ihren insgesamt rund 87 000 Handwerksunternehmen bildeten die Handwerke für den privaten Bedarf gemessen an der Zahl der Handwerksunternehmen die zweitgrößte Gewerbegruppe. Durchschnittlich hatte jedes dieser Unternehmen 5 tätige Personen und erzielte etwa 47 500 Euro Umsatz je tätige Person. Zum Vergleich: Im Handwerk insgesamt waren im Jahr 2020 durchschnittlich 10 Personen je Unternehmen tätig und der Umsatz lag bei rund 120 500 Euro je tätige Person.

- Die kleinste Gewerbegruppe im Handwerk war das Gesundheitsgewerbe. Besonders bedeutende Gewerbezweige in dieser Gruppe sind Unternehmen der Augenoptik, Zahntechnik und Orthopädietechnik. In der gesamten Gewerbegruppe waren rund 207 600 Personen in etwa 19 200 Handwerksunternehmen tätig und erzielten rund 17,4 Milliarden Euro Umsatz, das waren rund 83 700 Euro je tätige Person.

Rund 60 % der Gewerbezweige im Corona-Jahr 2020 von Umsatzrückgängen betroffen

- Das Jahr 2020 war stark von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wie auch Liefer Schwierigkeiten betroffen. Dadurch kam es zu negativen Umsatzentwicklungen bei rund 60 % der Gewerbezweige, etwa bei den Konditoreien, Friseurunternehmen, Feinwerkmechaniker, Brauern und Mälzern sowie den Kraftfahrzeugtechnikern. Zum Vergleich: Von 2018 auf 2019 waren nur 23 % der Gewerbezweige von einem Umsatzrückgang betroffen. Demgegenüber stehen durchgängig positive Umsatzentwicklungen bei den Gewerbezweigen im Bau- und Ausbaugewerbe sowie ein Rekordumsatz bei den Zweiradmechanikern von rund 4,9 Milliarden (+30,3 % zum Vorjahr), der größtenteils auf den Trend hin zum Fahrradfahren in der Pandemie zurückzuführen sein dürfte.

Quelle: Destatis.de

Was noch bis 7. April gilt

- Seit 1. Oktober 2022 und bis zum 7. April 2023 gilt ein bestimmter Rechtsrahmen für die Corona-Schutzmaßnahmen. Wegen der stabilen Infektionslage sind zahlreiche Schutzmaßnahmen bereits ausgesetzt worden. Welche Regelungen jetzt noch zu beachten sind – hier ein Überblick.
- Für Besucherinnen und Besucher in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist das Tragen einer FFP2-Maske weiterhin verpflichtend.
- Noch bis 7. April 2023 gelten bundesweit in bestimmten Bereichen spezifische Schutzmaßnahmen, um vulnerable Gruppen zu schützen:
- Für den Zutritt zu Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gilt für Besucherinnen und Besucher eine FFP2-Maskenpflicht.
- Für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher in Arztpraxen, Dialyseeinrichtungen und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
- Welche Maßnahmen können die Länder noch bis zum 7. April anordnen?
- Das Infektionsschutzgesetz § 28b sieht darüber hinaus bis 7. April 2023 vor, dass die Länder weitergehende Regelungen erlassen können, um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastruktur zu gewährleisten. Das kann etwa die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr oder in öffentlich zugänglichen Innenräumen sein. Möglich ist auch eine Testpflicht in Schulen und Kitas.
- Stellt ein Landesparlament für das gesamte Bundesland oder eine bestimmte Region eine konkrete Gefahr für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastruktur fest, können weitere Maßnahmen angeordnet werden. Das kann etwa eine Maskenpflicht bei Veranstaltungen im Außenbereich sein, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Oder Groß- und Einzelhandel, Betriebe, Einrichtungen oder Veranstaltungen im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich können zum Beispiel verpflichtet werden, Hygienekonzepte zu erstellen.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-del/themen/coronavirus/infektionsschutzgesetz-2068856>



Typische Konfliktfelder bei der Unternehmensnachfolge – und wie Sie damit umgehen können

Das eigene Lebenswerk abgeben und loslassen – das ist eine große Aufgabe und ein sehr sensibler Prozess. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, sich rechtzeitig mit diesem Thema zu befassen und überlegt vorzugehen. Die wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Seite ist das Eine - am wichtigsten für eine erfolgreiche Übernahme dürfte aber der Faktor Mensch sein.

Wo Veränderungen anstehen, ist auch das Konfliktpotential hoch. Deshalb ist es wichtig, bei der eigenen Planung alle Beteiligten rechtzeitig und auf eine zielführende Art und Weise einzubeziehen. Anderenfalls können Sie nicht nur wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlieren, auch das Verhältnis zu Ihren Kundinnen und Kunden kann leiden und so das gesamte Unternehmen in schwieriges Fahrwasser bringen. Lassen Sie das nicht zu!

Der Übergabeprozess beginnt mit der Vorüberlegung, zu welchem Stichtag Sie Ihr Unternehmen in andere Hände abgeben möchten. Auf diese Weise wird Ihr Plan konkret und kann zielorientiert verfolgt werden. Schon dieser Schritt fällt nicht jedem leicht. Was hilft: Entwickeln Sie eine konkrete und attraktive Vorstellung von Ihrem Leben danach. So haben Sie eine Vision vor Augen, die Sie antreibt, liebgeordnete Ge-

wohnheiten abzulegen und Neues in Angriff zu nehmen. Wenn der Betrieb mehrere Gesellschafter mit unterschiedlichen Vorstellungen zum Ob, Wann und Wie der Nachfolge hat, können schon diese Entscheidungen konfliktbehaftet sein. Sprechen Sie daher frühzeitig offen über Ihre Vorstellungen und mögliche Szenarien.

In der Regel folgt dann - neben der Klärung rechtlicher und steuerlicher Fragen - die Wertermittlung. Wieviel ist Ihr Betrieb wert und wie können Sie den Wert vielleicht noch positiv beeinflussen? Neben den zahlreichen Beratungsangeboten am Markt stehen Ihnen auch die Betriebsberaterinnen und Betriebsberater der Handwerkskammern mit Rat und Tat zur Seite.

Die Suche nach einer geeigneten Person, die Ihr Unternehmen übernehmen könnte, ist der nächste zentrale Schritt im Übergabeprozess. Gibt es interne Interessentinnen oder Interessenten aus dem Familienkreis oder dem Team? Wie kann eine geeignete Person schrittweise in alle wichtigen Informationen und Entscheidungsprozesse eingebunden werden? Welche Unterstützung und Perspektive braucht diese Person von Ihnen? Wie und wann kommunizieren Sie im Team, dass eine

Veränderung ansteht? All diese Fragen sollten bedacht und offen besprochen werden. Wenn im Team Unklarheit herrscht, wie es weitergeht, kommt es schnell zu einer Situation, die von Gerüchten, Flurfunk und Abwanderungen gekennzeichnet ist.

Wenn Sie eine potentielle Käuferin oder einen potentiellen Käufer gefunden haben, stehen die Verhandlungen des Übernahmevertrages an. Je nachdem, ob Anteile einer GmbH oder ein Einzelunternehmen übernommen werden, sind die Verträge unterschiedlich zu gestalten. Insoweit ist eine rechtliche Beratung durch eine Kanzlei, die Innungsgeschäftsstellen oder die Handwerkskammern unerlässlich. Für beiden Seiten geht es um viel – auf der einen Seite um die Weitergabe des Lebenswerks und die finanzielle Absicherung im Alter, auf der anderen Seite um den Aufbau einer beruflichen Lebensperspektive. Nehmen Sie sich daher ausreichend Zeit, die Regelungen in Ruhe zu bedenken und zu verhandeln.

Wenn der Vertrag in trockenen Tüchern ist, fängt die eigentliche Nachfolge erst an. Nun muss der oder die „Neue“ den Betrieb und das Team zusammenhalten und eine gute Balance zwischen „Altes bewahren“ und „Aufbruch wagen“ finden. In dieser Phase ist es besonders wichtig, mit dem Team zu kommunizieren und es bei Entscheidungen einzubeziehen und mitzunehmen. Auch gegenüber den Kundinnen und Kunden gilt es, durch offene und transparente Kommunikation Vertrauen aufzubauen.

Jeder Betrieb und jeder Nachfolgeprozess sind individuell. Dennoch gibt es klassische Konfliktfelder, die in diesen Situationen immer wieder auftauchen. Bei Familienunternehmen kommen im Rahmen eines Übergabeprozesses fast immer auch innerfamiliäre Themen aus der Vergangenheit hoch. Im normalen Alltag mag man es geschafft haben, heile Themen auszublenden – Konflikte brechen in der Regel dann auf, wenn sich etwas verändert. Sei es im Geschwisterverhältnis oder im

Eltern-Kind-Verhältnis – ungeklärte Konflikte, unausgesprochene Erwartungen und verletzte Gefühle werden ihren Auftritt haben. Und das ist auch in Ordnung. Sie haben es mit Menschen zu tun. Auch wenn es um ein höchst sachliches Thema geht, jeder Beteiligte bringt sich als Mensch mit. Wichtig ist, dass Sie einen lösungsorientierten Umgang damit finden.

Aber auch, wenn die Übergabe nicht im Familienkreis erfolgt, gibt es typische Konfliktfelder. Wie soll das Unternehmen künftig aufgestellt sein, wieviel Modernisierung ist nötig, wieviel Tradition soll erhalten bleiben? Welche Werte und Ziele sollen das Unternehmen leiten? Hier bestehen oft unterschiedliche Perspektiven der beteiligten Generationen. Wichtig ist, beides wertzuschätzen und offen darüber zu sprechen. Was war in der Vergangenheit gut und soll erhalten bleiben? Was kann durch eine Veränderung noch besser werden?

Wenn Sie merken, dass Konflikte vorhanden sind, wenn Sie alleine nicht weiterkommen, wenn Sie Sorge haben, dass Ihr Team Ihnen gegenüber nicht offen spricht – ziehen Sie eine externe prozessbegleitende Unterstützung oder Konfliktlösung in Betracht. Auf diese Weise kann ein guter Rahmen geschaffen werden, in dem schwierige Themen sortiert und gut und lösungsorientiert besprochen werden können. Das gegenseitige Verständnis kann wachsen, es können gemeinsam gute Ideen entwickelt und nachhaltige Lösungen gefunden werden. Eine professionelle außenstehende neutrale Person kann insoweit eine wertvolle Hilfe sein. Ihre Innungsgeschäftsstellen helfen gern bei der Suche nach einer passenden Unterstützung.

Und nicht vergessen: zu Beginn haben Sie idealerweise eine Vision von Ihrem Leben nach der Übergabe entwickelt. Der Blick auf die Vorteile und die Attraktivität dieses neuen Lebensabschnitts kann manchmal helfen, gelassener mit auftretenden Konflikten umzugehen.

VIG



Bundesförderung für effiziente Gebäude

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat eine Förderung zum Einbau von effizienten Wärmeerzeugnissen eingerichtet.

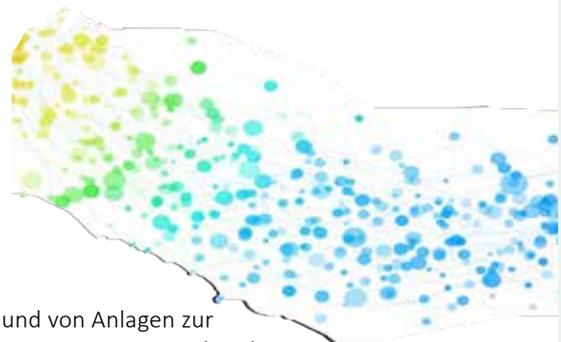
Geltend sind z.B.:

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung sowie die Errichtung, der Umbau, die Erweiterung eines Gebäudenetzes oder der Anschluss an ein Gebäude- oder an ein Wärmenetz. Bei Verfügbarkeit einer Internetverbindung und einer technischen Schnittstelle am Gerät, ist die Konnektivität von geförderten Heizungsanlagen herzustellen.

Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei **2.000 Euro brutto**. Der Fördersatz beträgt mindestens 10 % der förderfähigen Ausgaben.



Quelle: <https://www.bafa.de>

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizungsanlagen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/beg

Solarthermie	Biomasse	Wärmepumpe	Brennstoffzellensysteme	Wärmenetze
				
+ bis zu 35 %	+ bis zu 20 %	+ bis zu 40 %	+ bis zu 35 %	+ bis zu 40 %

Heizungs-Tausch-Bonus für Öl-, Gas, Kohle- und Nachtspeicherheizungen

+ bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 Dieses Web-Kit ist das Eigentum aller Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND/4.0)

Quelle: <https://www.bafa.de>



Betriebliche Krankenversicherung

Trumpf im Wettrennen um Fachkräfte

Mit ihrer betrieblichen Krankenversicherung (bKV) gibt die SIGNAL IDUNA Betriebsinhabern einen starken Trumpf in die Hand im Wettrennen um qualifizierte Fachkräfte.



Fachkräfte zu bekommen und zu halten war noch nie ganz einfach. Doch mit Eintreten der geburtenschwachen 1990er-Jahrgänge ins Berufsleben hat sich das Problem insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen verschärft. Wer sich heute für oder gegen einen bestimmten Arbeitgeber entscheidet, fällt seine Entscheidung nicht allein aufgrund des Gehalts. Immer häufiger geben die gebotenen Zusatz- und Sozialleistungen den letzten Ausschlag.

Mit einem Kollektivvertrag über die betriebliche Krankenversicherung lässt der Arbeitgeber seine Mitarbeiter von einer umfangreichen Gesundheitsvorsorge profitieren. Verschiedene Tarif-Bausteine lassen sich flexibel und bedarfsgerecht miteinander kombinieren: von Vorsorgeleistungen, wie Schutzimpfungen, über Akutleistungen nach Unfällen bis hin zu umfangreichen Leistungen beim Zahnarzt. Die bKV leistet ohne Wartezeit; eine Gesundheitsprüfung entfällt. Arbeitnehmer haben außerdem die Möglichkeit, gegen eigenen Beitrag den Versicherungsschutz für sich und ihre Angehörigen um weitere Leistungsbausteine zu erweitern.

Die bKV überzeugt auch durch den geringen Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber. Über das Arbeitgeberportal der SIGNAL IDUNA lassen sich die Kollektivverträge und die mitversicherten Mitarbeiter einfach und sicher verwalten. Zudem entsteht für den Arbeitgeber auch kein Mehraufwand, wenn ein Arbeitnehmer seine bKV in Anspruch nimmt: Die Abrechnung erfolgt direkt und datensicher zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherten. Darüber hinaus garantiert die SIGNAL IDUNA über die gesamte Vertragslaufzeit stabile Beiträge, was die Planungssicherheit für den Betrieb erhöht.

Arbeitnehmer müssen den Beitrag zur arbeitgeberfinanzierten bKV versteuern und darauf Sozialabgaben entrichten, denn die Prämie gilt steuerlich als Barlohn. Allerdings: Es bleibt deutlich mehr vom Brutto, als wenn sich ein Beschäftigter für den gleichen Beitrag selbst krankenzusatzversichern würde. Der Betrieb wiederum hat verschiedene Möglichkeiten, der Steuer- und Sozialabgabenpflicht nachzukommen. Ob für den Arbeitgeber aber die Individual- oder Pauschalbesteuerung oder auch eine Nettolohnvereinbarung vorteilhafter ist, sollte er in einem Gespräch mit seinem Fachberater und seinem Steuerberater erörtern.

Alternativ können die arbeitgeberfinanzierten Beiträge - unter der Voraussetzung, dass die Zuwendung ausschließlich als Versicherungsschutz und nicht als Geldleistung erfolgt - nicht mehr als Barlohn, sondern als Sachbezug bewertet werden. Die Sachbezugsfreigrenze hat sich seit 2022 von 44 Euro auf 50 Euro erhöht.

Weitere Info`s unter klaus.simon@signal-iduna.net



Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

KÄLTE KLIMA EISTECHNIK

Heselstücken 17
22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01
Fax: 040-511 70 29
Mail: info@carl-schroedter.de
Web: www.carl-schroedter.de

Nachruf

Mit großer Trauer mussten wir von unserer ehemaligen Kollegin Gilda Thiel Abschied nehmen.

Gilda begann ihren Berufsweg zunächst mit einer Ausbildung zur Friseurin. Nach bestandener Gesellenprüfung arbeitete Gilda viele Jahre in einem Herrensalon. Nachdem der Friseurberuf ihr einige körperliche Tribute abverlangte, entschied sie sich ins Büro zu wechseln. So führte es dazu, dass sie durch eine geschaltete Stellenanzeige, eine Anstellung bei der Friseur-Innung Hamburg bekam. Bis zur Übernahme der Geschäftsführung durch die VIG war sie bei der Friseur-Innung Hamburg angestellt. Die VIG übernahm das Arbeitsverhältnis von Gilda und beschäftigte sie fast weitere 10 Jahre. Während ihrer Tätigkeit bei der Friseur-Innung Hamburg und bei der VIG kümmerte sich Gilda um die Buchhaltung, was ihr viel Freude bereitete. Gilda war eine äußerst sympathische und auch empathische Kollegin, die uns oft mit neckischen Sprüchen, zum Lachen und Nachdenken brachte.



Als Gilda Ende März 2010 in den wohlverdienten Ruhestand ging, hinterließ sie menschlich und beruflich eine große Lücke. Umso größer war die Freude, als Gilda sich ohne lange zu überlegen bereit erklärte, in der Buchhaltung der VIG stundenweise zu unterstützen. Somit war unsere Gilda wieder an unserer Seite und begleitete uns bis ins Jahr 2019. Auch in dieser Zeit schätzten wir sie als wertvolle Kollegin. Gilda packte an, wo angepackt werden musste.

Termindruck und schlechte Laune kannte Gilda nicht. Wenn sie spürte, dass die Stimmung im Büro mal schlecht war, hat sie uns stets mit den „Weisheiten“ ihres Vaters Arno aufgeheitert und zum Lächeln gebracht.

Wir erinnern uns, wie uns die Tatsache, dass Gilda in Bezug auf Essen schon krüsch war, manchmal verzweifeln ließ. Besonders im Hinblick darauf, ein geeignetes Restaurant für das gemeinsame Weihnachtssessen mit den Kolleginnen und Kollegen zu finden. Es war uns immer wichtig, dass für Gilda etwas dabei war, was nicht nur auf der Dessertkarte stand. Gilda war eine Naschkatze und ließ für gezuckerte Erdbeeren mit Schlagsahne, Schokolade in der Geschmacksrichtung Edel-Bitter-Sahne oder Lübecker-Nuss-Torte alles andere liegen. Sie zog die süßen Dinge stets den Herzhaften vor.

Privat war Gilda ein totaler Familienmensch! Eine liebende und stolze Mutter für ihren Sohn, eine herzliche und liebende Tante, wenn nicht schon fast wie eine Mutter, für ihre Nichte. Die Kinder ihrer Nichte und auch ihr Enkelsohn wurden bedingungslos von ihr geliebt. Stolz und glücklich sprach sie von ihnen und ließ uns an ihrem Familienleben teilhaben. Wir durften sie alle kennenlernen, einige nur aus Geschichten und Anekdoten, andere auch von Angesicht zu Angesicht.

Eine Handlung von Gilda hat uns so bewegt, die werden wir sicher nie vergessen... Gildas Nichte, die aus beruflichen Gründen einige Zeit in Acapulco lebte und arbeitete, musste ihren mexikanischen Lebenspartner in Mexiko zurücklassen, als sie zurück nach Deutschland kam. Gildas Nichte und ihr Lebenspartner hatten bereits einen kleinen Sohn und das zweite Kind war schon unterwegs. Gilda zerriss es das Herz, ihre Nichte und den Kleinen so traurig zu sehen. Ohne langes Fehlerlesen bewarb Gilda sich bei der damaligen TV-Show „Nur die Liebe zählt“ und hoffte, dass mit Hilfe der Show die Familie wieder zusammen geführt werden konnte. Und tatsächlich, es gelang ihr. Wir alle verfolgten die Sendung zu Hause und hatten Gänsehaut als Gildas Nichte ihren Partner und Vater ihrer Kinder wieder in die Arme schließen konnte.

Kurz nach Eintritt in die Rente pachtete Gilda gemeinsam mit der ehemaligen Lebensgefährtin ihres Vaters einen Schrebergarten. Sie hatte große Freude daran, Beete anzulegen, in der Erde zu buddeln und wenn es Zeit war zu ernten. Der Schrebergarten gab Gilda eine Art Heimatgefühl, denn als sich ihre Eltern nach Ende des zweiten Weltkrieges kennenlernten und Wohnraum knapp war, lebte Gilda mit ihrer Familie einige Zeit in einem Schrebergarten. Ihren Erzählungen nach, war es eine schöne und prägende Zeit. Geprägt hat sie auch die Musik von Peter Maffay. Gilda war ein großer Fan von Peter Maffay und besuchte auch das eine oder andere Konzert von ihm.

Als uns die Nachricht erreichte, dass Gilda über die letzte Brücke gegangen sei, da schien für uns die Uhr des Lebens still zu stehen. Der Verlust ist sehr schmerzlich, aber Gilda wird immer in unseren Herzen bleiben und ein Mitglied der großen VIG-Familie sein. Wir nehmen Abschied von einer großartigen und liebenswerten Kollegin und wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kolleginnen der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle





**Fotografen-Innung
Hamburg und Mecklen-
burg-Vorpommern**

Ciara Marie Freimann,
Lucas Kernegger,
Madleen Schuster,
Laura Stamenkovic,
stv. Obermeister Tobias
Meyer zur Capellen

Freisprechu Februar 2023

Am 01. Februar 2023 fanden die Freisprechungs-
feier der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle
Hamburg statt.



**Raumausstatter- und
Sattler-Innung
Hamburg**

Tara Foppe, Hannah Kelch, Guido Leandro Lazzaroni,
Broder Georg Ostermann, Jette Charlotte von Lany,
Berufsschullehrerin der BS25 Ute Koch



**Konditoren-Innung
Hamburg**

Mohamed W. A. Hamada, Johanna Sophie Höft,
Helen Sofia Joseph, Maya Corina Lohss,
Nina Putzbach, Tiana Schüler, Julia Schwaß,
Alexandra Steenblock, Linda Waterkamp,
Abteilungsleiter der BS03 Jürgen Wünneker

ngsfeier

**Wir gratulieren den
„frischgebackenen“
Gesellinnen und Gesellen!**



Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Myriam Sigrid Harders,
Wiebke Venohr,
Obermeister Thorsten Schön



Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg

Oliver Herdt, Maximilian Holm, Enrico Husert, Benedikt Jany, Karam Kaoch, Alexander-Maximilian Kaszubowski, Marko Matkovic, Justus Nickel, Qais Noori, Halil Özer, Luca Paffrath, Kevin Rocklage, Boban Simeunovic, Connor Stamminger, Dennis Tscherepilov, Timo Ulbrich, Weber Christian Murat, Obermeister Jörg Wedekind



Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg

Christian Albers, Maik Boller, Deniz Can, Lenny Endewart, Jan-Eric Hummel, Martin Kranert, Justin Kukuk, Christopher Last, Malte Michael Lehmann, Torben Frederik Lüddecke, Milos Milatovic, Onur Özcelik, Kolja Maurice Pätzold, Ann-Christin Seidler, Paul Daniel Wolter, Léon Ziegler, stv. Obermeister Björn Sielaff



FRISEURINNUNG
HAMBURG

Freisprechungsfeier Friseur-Innung Hamburg

Lehrlingswartin Ann-Cathrin Wagner begrüßte nach dem musikalischen Auftakt durch die Rockband *Sinners* die Gäste der Freisprechungsfeier am 06.02.2023. Sie bedankte sich bei den Ausbildungsbetrieben, der Berufsschule, der Handwerkskammer, der Innungsgeschäftsstelle, den Prüfer*innen und ihren Eltern für den Einsatz und Engagement für das Friseurhandwerk.

Ein herzliches Dankeschön ging auch an die Hamburger Volksbank, vertreten durch Frau Alice Weißgerber, und an die IKK classic, vertreten durch Herrn Andreas Schönhalz.



Die Junggesellen Mathe Prüßmann und Carlo Grabas hielten eine berührende Ansprache. Sie erzählten von ihrem Weg zum Friseur und dass das Wichtigste die Leidenschaft zum Beruf ist.

Obermeister Henry Riehl erinnerte die Junggesellen*innen an die zahlreichen Möglichkeiten im Friseurhandwerk.

Die 3 Besten wurden mit einem Blumenstrauß geehrt und von der Hamburger Volksbank übergab Frau Weißgerber jeweils ein Sparbuch.

Drittbester:

Mathe Prüßmann wurde ausgebildet bei **Eric:Barbier, Inh. Anthony Stöltzing**

Zweitbester:

Faik Mahmud absolvierte die Lehre bei **Rolf & Bernd Kleinecke KG, Inh. Hanno Kleinecke**

Beste mit Gesamtnote 1:

Kristin Waltersdorf hat gelernt bei **Salon Stefan Reitenbach**



v.li. Alice Weißgerber (Hamburger Volksbank), Lehrlingswartin Ann-Cathrin Wagner, Kristin Waltersdorf, Faik Mahmud, Mathe Prüßmann, Obermeister Henry Riehl

Etwas Statistik:

45 Lehrlinge haben die GP abgeschlossen. 42 Lehrlinge (93,33 %) haben bestanden.

Es wurden folgende Ergebnisse (Gesamtnoten) erreicht, im Vergleich die Prozentzahlen der Gesellenprüfung im Januar 2022:

Gesamtnote	Anzahl Prüflinge	%	% Januar 2022
Note 1	1	2,22	3,45
Note 2	10	22,22	34,48
Note 3	22	48,89	44,83
Note 4	9	20,00	10,34
Nicht bestanden	3	6,67	6,90

Die Umfrage durch Lehrlingswartin Ann-Cathrin Wagner brachte folgende Ergebnisse zum weiteren Werdegang der Lehrlinge: 43,75 % werden übernommen 25,00 % treten eine neue Stelle an und 6,25 % der Personen suchten noch einen Platz. 6,25 % der frisch Ausgebildeten wollen den Beruf wechseln und 8,33 % besuchen eine weitere Schule.

Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg

Freisprechungsfeier



Mit Blick auf den Hamburger Michel überreichten Obermeister Uwe Küntzel und Lehrlingswart Ralf Oelbüttel den beiden Junggesellen die Gesellenbriefe und Prüfungszeugnisse. Im Gespräch mit den beiden jungen Männern, welche die Umschulung bei Jugend in Arbeit gemacht haben, gaben Uwe Küntzel und Ralf Oelbüttel viel Wissen rund um den Beruf Bootsbauer/in weiter. Mit einem Glas Sekt und einem kleinen Imbiss wurde die bestandene Prüfung gefeiert.

Die Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg gratuliert ganz herzlich zur bestandenen Prüfung zum Bootsbauer.



v.li.: Lehrlingswart Ralf Oelbüttel,
Enrico Pietanza, Obermeister Uwe Küntzel



v.li.: Lehrlingswart Ralf Oelbüttel,
Christian Schulz, Obermeister Uwe Küntzel

VIG

Wir trauern um unser langjähriges Innungsmitglied

Dipl. Ing. Hubertus Eugen Hans Sämman

* 24. Juli 1942

† 22. Dezember 2022



Herr Sämman hat den Betrieb „Bobby Reich“ an der Hamburger Alster zu etwas ganz Besonderem gemacht. Neben dem traditionellen Restaurant-Betrieb haben die Sämmanns auch einen Bootsverleih, Bootslagerung und Bootsreparaturen aufgebaut. Der Wassersport steht bei der Familie Sämman hoch im Kurs. So war es auch bei Hubertus Sämman, er war gern auf der Hamburger Alster unterwegs. Viele Jahre war er Mitglied in unserer Innung und wir haben bei „Bobby Reich“ zahlreiche, schöne Innungsversammlungen abgehalten. Seit einigen Jahren führt bereits sein Sohn Marc Sämman den erfolgreichen Familienbetrieb.

Wir werden Hubertus Sämman als Person und als langjähriges Mitglied schmerzlich vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In stiller Trauer

Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg

Wir sind Asse im Reparieren und Lackieren ...



Karl Heinrich Karosseriebau
Autolackierung

Unfallschäden PKW + LKW - Richtbank
Lackierung - Rostschutzbehandlung

E-Mail: info@karlheinrich.net - www.karlheinrich.net

KARL HEINRICH
Schimmelmannstraße 131
22043 Hamburg-Wandsbek
☎ (040) 693 80 81
📠 (040) 693 80 82



Stammtisch der Textilreiniger-Branche in Hamburg

Am 31.01.2023 fand der erste Stammtisch der Textilreiniger-Innung Hamburg im Stadtteil Barmbek im bekannten Schach Café statt. Es war ein reger kollegialer Austausch, bei dem auch über die aktuelle wirtschaftliche Situation der Handwerksbetriebe gesprochen wurde. Steigende Energiekosten und Fachkräftemangel erschweren und bedrohen die Existenz vieler Betriebe in der Wasch- und Reiniger-Branche. Gerade in schwierigen Zeiten ist der Austausch unter den Kollegen enorm wichtig. Neben den fachlichen und wirtschaftlichen Themen kam natürlich auch der persönliche Austausch nicht zu kurz und rundete den Abend vollkommen ab. Die Anwesenden bekundeten, dass sie sich schon auf ein nächstes Treffen freuen.

Textilreiniger-Innung Hamburg Schiedsstelle



In regelmäßigen Abständen treffen sich zur Begutachtung von Textilien, die Beisitzer der Schiedsstelle Hamburg.

Die Fälle für die Begutachtung werden von den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle anonymisiert, sodass nur diese Kenntnis von der Herkunft des Textils haben. Unser vereidigter Sachverständiger und Textilreinigungsmeister Jan Queringäßer begutachtet gemeinsam mit Textilreinigungsmeister Björn Schlender, unserem Obermeister André Wolfert und zwei Beisitzerinnen der Verbraucherzentrale, die eingereichten Textilien. Nach erfolgter Begutachtung erhalten die Einreichenden ein ausführliches Protokoll.

Sollte ein Reinigungsbetrieb auf die Anonymisierung verzichten, weil er eine Beratung oder Hilfestellung benötigt, stehen die Beisitzer gern hilfreich zur Seite.

Der Erfolg unserer Schiedsstelle zeichnet sich über die Vielzahl der eingereichten Schiedsfälle aus. Mittlerweile erreichen uns Textilien aus ganz Deutschland. Besonders erwähnenswert ist noch, dass stets eine großartige kollegiale Stimmung unter den Beisitzern während der Schiedsstellen-Sitzungen herrscht, somit machen diese Zusammenkünfte auch noch Spaß!



Leistungswettbewerb „Deutsche Meisterschaft im Handwerk“



Der Leistungswettbewerb „Deutsche Meisterschaft im Handwerk“ (ehemals „PLW-Profis leisten was“) findet jährlich in allen über 130 Gewerken und in bis zu vier aufeinanderfolgenden Stufen (Innungs-, Kammer-, Landes-, Bundesebene) statt. In Europas größtem Berufswettbewerb ist der Fokus auf die Ausbildungsleistungen des Handwerks gesetzt um begabte Lehrlinge in ihrer beruflichen Entwicklung zu fördern.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2022

1. Bundessieger*innen beim Leistungswettbewerb „Deutsche Meisterschaft im Handwerk“

Gleich vier junge Hamburger Handwerker*innen ergatterten beim diesjährigen Leistungswettbewerb „Deutsche Meisterschaft im Handwerk“ Gold ab! Damit steht fest: Wir haben die beste Vergolderin, den besten Informationselektroniker, die beste Modistin und den besten Sattler Deutschlands!

Loki Lasch (22 Jahre) darf sich nicht nur Bundessieger nennen, sondern holte sich auch eine Medaille beim Kreativwettbewerb „Die Gute Form im Handwerk“ ab.

Loki Lasch und die Vergolderin Charlotte Bambowsky sind am 9. Dezember 2022 in der Schwabenhalle in Augsburg für ihr handwerkliches Können und ihre Leidenschaft ausgezeichnet wurden.



Beruf: Vergolderin

1. Bundessiegerin Charlotte Bambowsky

Ausbildungsbetrieb: Werkstatt Redeker

Berufsschule: Auswärtige Berufsschule



Beruf: Sattler Fachrichtung Fahrzeugsattlerei

Erster Preisträger „Die Gute Form im Handwerk“

1. Bundessieger Loki-Maria Aaron Manfred Hartmut Lasch

Ausbildungsbetrieb: David Ekselenski

Berufsschule: Auswärtige Berufsschule





25-jähriges Betriebsjubiläum Henkel AG & Co.KGaA – Standort Hamburg

Die Marke Schwarzkopf steht seit über 120 Jahren für Qualität, Kompetenz und Innovation in der Haarkosmetik und gehört heute weltweit zu den drei größten Marken in diesem Bereich. Im Jahr 1995 erwarb der Düsseldorfer Henkel-Konzern das Unternehmen von der Familie Schwarzkopf und dem früheren Hoechst-Konzern und wurde mit einem Schlag zu einem der führenden europäischen Anbieter im Bereich Haarkosmetik. Während die Haarprodukte für Verbraucher inzwischen von Düsseldorf aus entwickelt und vertrieben werden, verblieb das Geschäft mit professionellen Kunden wie Friseuren in Hamburg (Schwarzkopf-Akademie am Jungfernstieg). Insgesamt gibt es von Henkel Niederlassungen in 79 Ländern weltweit.

Am 01.01.1998 wurde Henkel AG & Co.KGaA – Standort Hamburg gegründet und hat ihren Firmensitz Hohenzollernring 127-129.

Frau Wiebke Guhl Manager R&D Consumer Tests II, hatte unseren Obermeister Herrn Henry Riehl mit durch die heiligen Hallen der Henkel AG & Co.KGaA geführt. 10 Friseure sind derzeit in diesem Salon angestellt. Diese testen mit den neu entwickelten Schwarzkopf Produkten in standardisierten Prozessen auf Veränderungen der Haare nach einer Koloration oder einem Haarstyling. Verschiedenste Haarpflege-, Haarstyling- und Koloration-Produkte werden am Kunden erprobt und nach strikten digitalen Dokumentationsverfahren festgehalten. Die Räumlichkeiten sind demensprechend auch ausgestattet.

Die Auszubildende, mit der sich Herr Riehl noch unterhielt, hatte an einem Trainingskopf eine Dauerwelle erprobt. Sie ist sehr zufrieden mit ihrem Arbeitgeber, da sie bei Henkel die Möglichkeit hat, mit guten Strukturen, allerlei mitzunehmen und kennenzulernen.

Die Friseur-Innung Hamburg wünscht der Henkel AG & Co.KGaA alles Gute zum 25-jährigen Jubiläum!



*Milena Schneeberger –
Auszubildende im 2. Lehrjahr*

*v.li.:
Wiebke Guhl – Manager Test-
salon Hamburg,
Yesim Tepe – Colorist und mit
im Ausbildungsteam,
Adela Vojnic – Stylist,
Anke Silberzahn – Team Koordi-
nator im Bereich Farbe,
Stella Dannenberg – Stylist und
mit im Ausbildungsteam*

Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

25 Jahre Mitinhaber von „Hüte & Kostüme“ Obermeister Thorsten Schön



stv. Obermeisterin
Bettina Overbeck
und Obermeister
Thorsten Schön

Das gesamte Team von der
Firma „Hüte & Kostüme“
und Familienmitglieder

Seit 1997 ist Obermeister Thorsten Schön als Herrenge- wandmeister und Herrenschnneidermeister in Hamburg tätig. Erfolgreicher Mitinhaber der Firma »Hüte und Kostüme« ist er seit 1998. Herr Schön bildet nicht nur ergebnisreich zum Herrenschnneider aus, er ist seit 2006 auch im Gesellenprü- fungsausschuss der Herrenschnneider tätig.

Zusätzlich engagiert er sich als Obermeister in Ausbildung, Weiterbildung, sowie die Interessensvertretung der Innungs- mitglieder im Bekleidungshandwerk. Sein Herz gehört der handwerklichen Herrenschnneidertradition. Wer das Atelier in der Arnoldstraße 16 in Hamburg besucht, wird ein kompet- entes und freundliches Team kennenlernen.

Ob Oper, Musical, Film, Werbung oder Theater, die Kostüme des „Hüte & Kostüme“-Ateliers sind in allen Branchen sicht- bar vertreten. Viele namhafte Persönlichkeiten wurden durch die präzise Arbeit des Atelier-Teams eingekleidet.

Wir gratulieren Herrn Schön und seinem gesamten Team (siehe Foto) recht herzlich zum 25-jährigen Jubiläum und freuen uns auf weitere großartige Jahre mit ihm in der Innung.

Statement von Thorsten Schön und Volker Deutschmann: „Wir verstehen uns als „Ermöglicher“, die ihre Profession ernst nehmen, die Freude daran hochhalten und es als Chan- ce sehen, in einem Beruf zu arbeiten, der vieles bietet. Voller Lust und Zuversicht steuern wir neuen Herausforderungen entgegen.“

VIG



WESTERMANN
KÄLTETECHNIK GMBH
21035 HAMBURG-ALLERMÖHE
HERMANN-WÜSTHOF-RING 2
TEL.: +49 / 40 / 734 743-0 · FAX: 734 743-30

CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Transportkühlung
- Baumaschinen
Klimaanlagen
- Spezial- und Systemlösungen
- Schiffskälte
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik **DAS HANDWERK** mit Zukunft

www.westermann-gmbh.de

Interview mit Christian Borchardt, Vorstandsmitglied der Raumausstatter und Sattler- Innung Hamburg

BORCHARDT
RAUM UND IDEE

Borchardt Raum & Idee e.K.

► **Was waren die entscheidenden Impulse für die Gründung der Borchardt Raum & Idee e.K.?**
Erinnern Sie sich noch daran, wie alles begann?

Christian Borchardt: Die Borchardt Raum & Idee e.K. wurde im Jahr 1974 von meinem Vater Peter Borchardt gegründet. Der Betrieb ist also in 2. Generation tätig. Ich war noch ein kleiner Junge, als mein Vater das Unternehmen aufbaute und dieses erfolgreich führte. Dadurch entwickelte sich meine Leidenschaft zum Handwerk und mir war schon in frühen Jahren klar, dass ich mit meinen Händen arbeiten muss.



Dies führte auch dazu, dass ich mich nach der Schule erst einmal für das Tischler-Handwerk interessiert habe.

Schnell merkte ich aber auch, dass die Arbeiten, im Bereich Tischlerei, für mich zu viel an Maschinen geknüpft war. Der Entschluss in die Fußstapfen meines Vaters zu treten und eine

Ausbildung als Raumausstatter zu machen, war für mich letztlich die beste Entscheidung. Meinen Vater hat es selbstverständlich auch gefreut, dass ich den Familienbetrieb weiterführen werde.

► **Wie sehen Ihre derzeitigen Aufgaben im beruflichen Alltag aus?**

Christian Borchardt: Ich berate die Kunden, bearbeite die Aufträge, kümmere mich um den Bestellvorgang und um die Terminkoordinierung.

► **Wie haben sich die Aufträge in den letzten Jahren verändert?**

Christian Borchardt: Mit der Mode und den Materialien hat sich auch der Kundenwunsch nach Beratung sehr verändert. Die Kunden sind oft orientierungsloser und wünschen sich vorgefertigte Ideen mit Mustern und Individualität.

► **Gerade auch die Corona Situation und die Energiekrise hatten sehr starke Auswirkungen auf viele Betriebe. Welche Auswirkungen hatte bzw. hat diese Zeit auf Ihren Betrieb?**

Christian Borchardt: In der Corona-Zeit konzentrierten sich die Menschen eher auf das Thema „Wohnen“. Wir hatten eine Vielzahl an Aufträgen.

Ob es aufgrund des Homeoffice die Büroräumlichkeiten der Privatpersonen waren oder ganz einfach eine neues Konzept in der Inneneinrichtung, wir hatten sehr unterschiedliche Aufträge.

Die Energiekrise sowie die Inflation jedoch haben natürlich auch Auswirkung auf unsere Lieferanten. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir als Raumausstatter auch diese Zeit gut meistern werden.

► **Welche Rolle spielt das Thema Digitalisierung in Ihrer Branche?**

Christian Borchardt: Nach meiner Erfahrung ist es für die Kunden immer ein besseres Erlebnis die Produkte auch zu ertasten oder vor Ort zu sehen. Es bietet einfach ein besseres Gefühl und das Vorstellungsvermögen wird ganz anders angeregt.

Den Charakter eines Stoffes kann man nur durchs „fühlen“ letztendlich verstehen. Es gibt aber viele Kollegen, die sehr viel digitaler arbeiten. Beispielsweise auf Tablets die Ideen darstellen.



► **Der Fachkräftemangel stellt sich immer mehr als Herausforderung für viele Unternehmen dar. Wie halten Sie Ihre Mitarbeiter?**

Christian Borchardt: Bis jetzt hatte ich immer das Glück, dass ich „flüssig“ ausbilden konnte. Viele meiner Auszubildenden sind auch bei mir geblieben und fleißige Mitarbeiter. Ich bin sehr stolz, mit so einem guten Team zusammenzuarbeiten.

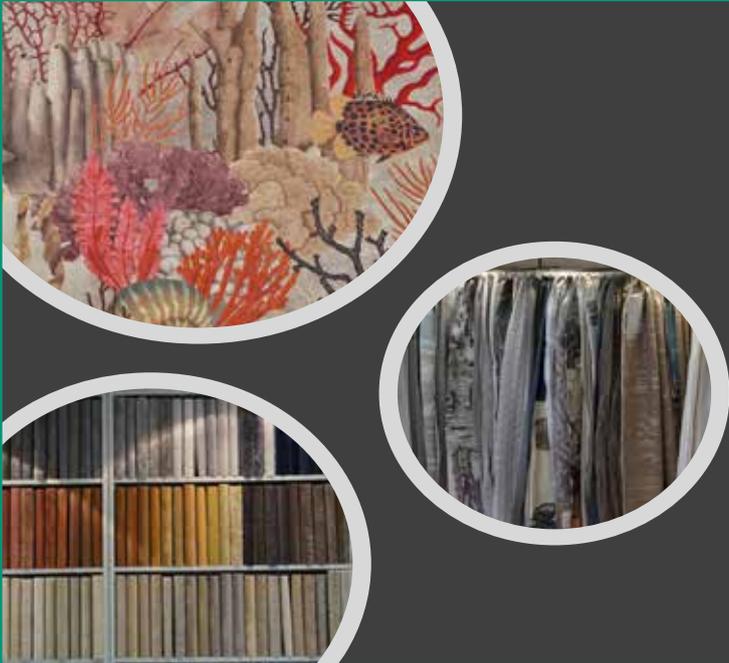
► **Was wünschen Sie sich und Ihrem Team für die Zukunft?**

Christian Borchardt: Mir persönlich ist es wichtig, dass wir nicht nur auf eine lange und erfolgreiche Geschichte zurück-

blicken können, sondern auch auf eine lange und erfolgreiche Zukunft. Dass wir dazu beitragen können, die Zukunft unserer Kunden noch effektiver und komfortabler gestalten zu können.

Des Weiteren ist es uns einfach wichtig, dass wir auch in der Zukunft für unsere Kunden eine „1 zu 1“ Beratung anbieten können. Der Kunde soll mit der Gewissheit zu uns kommen können, dass wir aus Leidenschaft handeln, um immer das Richtige für jeden individuell zu finden.

VIG



BORCHARDT
RAUM UND IDEE

**„Wohnen ist mehr,
als nur ‘einrichten‘.
ES HAT SEHR VIEL
MIT INDIVIDUALITÄT
ZU TUN.“**



*Heute, 01.02.2023 begeht
unser Mitarbeiter
Herr
Holger Wehncke
sein 50jähriges
Betriebsjubiläum!*



Während dieser Zeit haben wir ihn immer als sehr zuverlässigen Mitarbeiter kennengelernt, der sich für das Wohl der Firma einsetzt. Wir wünschen ihm alles Gute zu diesem Jubiläum und hoffen, dass er unserer Firma noch viele Jahre treu bleiben wird.


Karosserie & Lackzentrum seit 1912



photocase.com © MisterQM

mit etwa 25 Stundenkilometern. Beide Fahrzeuge stießen zusammen. Die Versicherung des mit 25 Stundenkilometern fahrenden Fahrzeugs wollte dem Fahrer des Mercedes die Hälfte des Schadens ersetzen. Doch damit war dieser nicht einverstanden. Er argumentierte, das andere Auto sei zu schnell gewesen und es sei von links gekommen, sodass er Vorfahrt gehabt habe. Daher müsse er den

privaten Parkplätzen nicht einheitlich sei. Aber auch der BGH bestätigte in seinem Urteil vom 20.11.2022, das erst am 11.01.2023 veröffentlicht wurde, die Rechtsauffassung der Vorinstanzen.

Es sei der Sicherheit dienlicher, wenn Autofahrer auf Parkplätzen aufeinander Rücksicht nähmen und sich jeweils über die Vorfahrt verständigen. Nur in

Auf einem Parkplatz gilt die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ nur in Ausnahmefällen

Auf Parkplätzen ohne Vorfahrtsregelung gilt üblicherweise kein „rechts vor links.“ Es sei der Sicherheit dienlicher, wenn die Autofahrer aufeinander Rücksicht nähmen und sich jeweils über die Vorfahrt verständigten. Nur in Ausnahmefällen gelte auf Parkplätzen „rechts vor links“, nämlich dann, wenn die Fahrspuren dort eindeutig Straßencharakter hätten.

Dies hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit einem aktuellen Urteil entschieden. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Auf dem Parkplatz eines Baumarktes in Lübeck fuhr ein Mercedes mit knapp 15 Stundenkilometern zwischen den Reihen parkender Fahrzeuge entlang. Eine querende Fahrspur war auf der linken Seite schlecht einzusehen, weil dort ein LKW abgestellt war. Von links näherte sich ein anderes Fahrzeug

gesamten Schaden ersetzt bekommen.

Das Amtsgericht Lübeck folgte dem Antrag des Klägers nur teilweise und verurteilte den Unfallgegner, 70 % des Schadens des Klägers zu tragen. Das Amtsgericht stellte fest, dass keine Vorfahrtsregelung verletzt worden sei. Die Vorfahrtsregelung des § 8 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), die sog. „rechts vor links“ Regel gelte auf dem in Rede stehenden Parkplatz nicht. Der Beklagte habe aber gegen das allgemeine Rücksichtnahmegebot aus § 1 StVO verstoßen, indem er mit etwa 25 Stundenkilometern und damit schneller als Schrittgeschwindigkeit gefahren sei.

Auch das Landgericht Lübeck kam etwa ein Jahr später zu dem selben Ergebnis, ließ aber die Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) zu, da die Rechtsprechung zur „rechts vor links“ Regelung auf

Ausnahmefällen gelte auf Parkplätzen „rechts vor links.“ Nämlich dann, wenn die Fahrspuren eindeutig „Straßencharakter“ hätten. Dies komme nur bei Fahrbahnen in Betracht, die erkennbar in erster Linie dem fließenden Verkehr dienen. Die Fahrspuren zwischen den Stellflächen für Autos seien dagegen vor allem zum Beladen und Entladen gedacht. Im übrigen seien dort auch Fußgänger unterwegs, was einer zügigen Fahrweise entgegenstehe.

Es blieb also dabei, dass der Kläger nur 70 % seines Schadens erstattet bekam.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 22.11.2022, VI ZR 344/21. Vorinstanzen:

Amtsgericht Lübeck, Urteil vom 20.10.2020, 26 C 509/19, Landgericht Lübeck, Urteil vom 12.08.2021, 14 S 136/20.

Text: Udo Nicolay



Wenn in einem Unternehmen eine betriebsbedingte Kündigung ansteht, muss der Arbeitgebende eine Sozialauswahl treffen, wenn auf seinen Betrieb das Kündigungsschutzgesetz anwendbar ist, also dort mehr als zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Ausnahme der zur Berufsausbildung Beschäftigten tätig sind, § 23 Abs. 1 Satz 3 Kündigungsschutzgesetz (KSchG). Bei der Auswahl sind üblicherweise Kriterien entscheidend wie z.B. die Dauer der Betriebszu-

Baldige Rente darf bei der Sozialauswahl im Rahmen des Kündigungsschutzes berücksichtigt werden

gehörigkeit, das Lebensalter, Unterhaltspflichten oder eine Schwerbehinderung. Daraus folgt, dass in der Regel von der betriebsbedingten Kündigung eher junge und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kurzer Betriebszugehörigkeit betroffen sind.

Einen ganz neuen Aspekt hat nun das

Bundesarbeitsgericht (BAG) in einer aktuellen Entscheidung berücksichtigt. Danach ist das Kriterium „Lebensalter“ ambivalent. Es darf nicht nur zugunsten, sondern bei rentennahen Jahrgängen auch zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Sozialauswahl berücksichtigt werden.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Arbeitnehmerin, geboren 1957, war seit 1972 in einem Unternehmen beschäftigt. Nachdem dieses Insolvenz anmelden mußte, kündigte der Insolvenzverwalter ihr, wie auch anderen Beschäftigten, erstmals im März 2020 und danach nochmals vorsorglich im Juni 2020.

Die Arbeitnehmerin vertrat die Ansicht, dass im Rahmen der Sozialauswahl ein jüngerer, 1986 geborener Kollege, der erst seit 2012 im Betrieb beschäftigt sei, viel weniger schutzwürdig sei als sie. Der Insolvenzverwalter sah dies anders. Er meinte, die Arbeitnehmerin sei am wenigsten schutzwürdig, da sie als Einzige die Möglichkeit habe, ab Anfang

Dezember 2020 zeitnah an das bestehende Arbeitsverhältnis eine Altersrente für besonders langjährige Beschäftigte zu beziehen.

Das BAG entschied, das Auswahlkriterium „Lebensalter“ diene nicht allein dem Schutz älterer Beschäftigter. Vielmehr sei es als Merkmal ambivalent. Zwar nehme die soziale Schutzwürdigkeit zunächst mit steigendem Lebensalter zu, da ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schlechtere Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. Diese Schutzwürdigkeit auf Grund des Alters verringere sich jedoch wieder, wenn der Arbeitnehmende spätestens innerhalb von zwei Jahren am Ende des Arbeitsverhältnisses über ein Ersatzinkommen

durch eine abschlagsfreie Altersrente verfüge oder dieser Anspruch bereits bestehe. Altersrenten für Schwerbehinderte gemäß §§ 37, 236 a SGB VI nahm das Gericht davon jedoch explizit aus.

Zwar stellte das BAG fest, dass die erste Kündigung unwirksam war, wobei auf die Gründe hier nicht näher eingegangen werden soll. Die vorsorgliche zweite Kündigung aus dem Monat Juni 2020 war jedoch wirksam, sodass das Arbeitsverhältnis der Klägerin zum 30.09.2020 endete.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 08.12.2022, 6 AZR 31/22. Vorinstanz Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 03.09.2021, 16 Sa 152/21.

Text: Udo Nicolay 

Nach § 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz (BurlG) haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch pro Kalenderjahr, der in der Regel am Ende des jeweiligen Jahres verfällt. Nur in Sonderfällen, die betrieblich bedingt sind oder in der Person des Arbeitnehmenden liegen, kann ausnahmsweise eine Übertragung auf das nächste Kalenderjahr gerechtfertigt sein. Voraussetzung für den Verfall ist aber, dass der Arbeitgebende seinen Beschäftigten zuvor aufgefordert hat, den Urlaub zu nehmen und darauf hingewiesen hat, dass dieser anderenfalls mit Ablauf des Kalenderjahres oder des Übertragungszeitraums verfällt.

Diese in § 7 Abs. 3 BurlG geregelten Fristen gelten jedoch nicht während der El-

ternzeit. Dies hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem aktuellen Urteil bestätigt.

berinnen bzw. Arbeitgeber Resturlaub, der zu Beginn der Elternzeit nicht oder nicht vollständig genommen wurde, ge-

Die Regeln des Bundesurlaubsgesetzes gelten nicht während der Elternzeit

Statt § 7 Abs. 3 BurlG gelten bei Urlaub während der Elternzeit die Sonderregelungen in § 17 Abs. 1 und 2 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Danach kann die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit den Urlaubsanspruch um ein Zwölftel kürzen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer während der Elternzeit Teilzeitarbeit leistet.

Als weitere Ausnahme haben Arbeitge-

mäß § 17 Abs. 2 BEEG nach der Elternzeit im laufenden oder nächsten Urlaubsjahr zu gewähren. Wenn also die Urlaubstage zuvor nicht wirksam gekürzt wurden, kann der Arbeitnehmende sie nach der Elternzeit noch nehmen.

Sollten im Arbeitsvertrag etwaige Ausschlussfristen vereinbart sein, gelten diese nicht.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 05.07.2022, 9 AZR 341/21.

Text: Udo Nicolay 

Beschäftigte müssen in der Freizeit nicht auf die dienstlichen Nachrichten, z.B. per SMS oder E-Mail reagieren, auch dann nicht, wenn sie vom Chef oder der Chefin kommen. Dies hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein in einem aktuellen Urteil entschieden.

Im zu entscheidenden Fall war ein Rettungssanitäter für seinen Chef nicht

erreichbar, der ihm in zwei Fällen, telefonisch und per SMS, eine Dienstplanänderung mitteilen wollte. Nach der Änderung hätte der Dienst am folgenden Tag bereits um 6:00 Uhr beginnen sollen.

Der Arbeitnehmer trat stattdessen, wie ursprünglich geplant, den Dienst um 7:30 Uhr an. Der Arbeitgeber wertete diesen Tag als unentschuldigtes Fehlen und zog die Fehlstunden vom Gehalt

Arbeitnehmende müssen in der Freizeit nicht dienstlich erreichbar sein

des Arbeitnehmers ab. Zudem erteilte der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zunächst eine Ermahnung und weil es später zu einem ähnlichen Fall gekommen war, noch eine Abmahnung.

Der Notfallsanitäter war damit gar nicht einverstanden und wehrte sich vor dem Arbeitsgericht. Auch das LAG-Schleswig-Holstein teilte die Rechtsauffassung des Arbeitnehmers. Es stellte fest, der Arbeitgeber verlange eine Arbeitsleistung,

wenn er von seinem Beschäftigten fordere, eine dienstliche SMS zu lesen oder sich über Zeit und Ort der Arbeitsaufnahme auf andere Weise zu informieren, denn dies diene der Befriedigung der Bedürfnisse des Arbeitgebers. Auch wenn im vorliegenden Fall der Arbeitgeber zulässigerweise sein Direktionsrecht hinsichtlich Ort und Zeit der Arbeitsleistung ausgeübt habe, habe er damit rechnen müssen, dass sein Mitarbeiter

die an ihn gerichtete Mitteilung erst zu Beginn seines Dienstes liest. Denn erst zu diesem Zeitpunkt sei sein Arbeitnehmer verpflichtet gewesen, dienstliche Nachrichten seines Arbeitgebers entgegenzunehmen.

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 27.09.2022, 1 Sa 39 öD/22 Vorinstanz, Arbeitsgericht Elmshorn, Urteil vom 27.01.2022, 5 Ca 1023 a/21

Text: Udo Nicolay 

Wir gratulieren zum Jubiläum und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute!



50-jähriges Betriebsjubiläum

Optiker Köpke

Inhaber: Björn Köpke



In der Eppendorfer Landstraße 86, gab es am 03.01.2023 einen Grund zum Feiern. Köpke Optik, ein inhabergeführtes Familienunternehmen, wurde 1973 von Ursula und Harro Köpke gegründet. 2005 übernahmen, in nächster Generation, Nicola und Björn Köpke, das Familienunternehmen.

Das Köpke Optik Team berät Sie gerne, in den Geschäften in Eppendorf und Fuhlsbüttel.

Eppendorfer Landstraße 86
20249 Hamburg
040 475858 · 040 472753
eppendorf@koepke-optik.de



Nutzen Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft im Versorgungswerk!



Ob Spezial-Kfz-Tarife für Innungsmitglieder oder individuelle Altersvorsorge, ob Beratung zur idealen Krankenversicherung oder der betrieblichen Altersversorgung - das Versorgungswerk bietet dem Handwerk ein breites Spektrum an Dienstleistungs- und Versorgungsvorteilen.

Das Versorgungswerk als Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks ist für Sie da!

Weitere Informationen finden Sie unter www.versorgungswerke.de

Termine

Friseur- Innung Hamburg

Praktische Gesellenprüfung Teil 1:	19.02.2023 und 26.02.2023
Praktische Gesellenprüfung Teil 2:	24.06.2023 und 25.06.2023
Praktische Gesellenprüfung Teil 1:	05.11.2023



Fotografen- Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Gesellenprüfung Fotograf*in:	15.06.2023 und 29.06.2023
------------------------------	---------------------------



Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Abschlussprüfung Änderungsschneider:

Gesellenprüfung Maßschneider

Zwischenprüfung Praxis: 30.05.2023 bis 31.05.2023

1 Damen Praxis: 09.06.2023 bis 23.06.2023

Damen Theorie: 26.06.2023 bis 30.06.2023

2 Herren Praxis: 26.06.2023 bis 30.06.2023



Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg

Gesellenprüfung Teil 2:	12.06.2023 bis 16.06.2023
-------------------------	---------------------------



Augenoptiker- und Optometristen- Innung Hamburg

Gesellenprüfung Teil 2:	12.06.2023 bis 30.06.2023
-------------------------	---------------------------



Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg

Gesellenprüfung (RA):	23.06.2023 bis 30.06.2023
Zwischenprüfung (RA):	03.04.2023 bis 05.04.2023
Gesellenprüfung (S):	03.07.2023 und 04.07.2023
Gesellenprüfung (S):	06.07.2023 und 07.07.2023
Zwischenprüfung (S):	05.07.2023



Konditoren-Innung Hamburg

Gesellenprüfung:	27.06.2023 und 28.06.2023 03.07.2023 bis 06.07.2023
Schriftliche Zwischenprüfung:	14.06.2023
Praktische Zwischenprüfung:	27.06.2023



FREISPRECHUNGSFEIERN 2023:

Friseur-Innung Hamburg	03.07.2023
Augenoptiker- und Optometristen Innung Hamburg	12.07.2023
Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Hamburg	13.07.2023



INTERNORGA 2023

Dieses Jahr fand die Fachmesse Internorga unter dem diesjährigen Motto: „Alle zusammen!“ in den Messehallen statt. Ganz im Sinne des Mottos, haben wir in geselliger Runde unseren gemütlichen und vor allem modernen Stand auf der Back Stage gefeiert!

Bei einem guten Kaffee von der Firma J.J. Darboven und Baumkuchenspitzen von Frank Steidl (Vorstandsmitglied der Konditoren-Innung Hamburg und Inhaber der Konditorei Steidl) bot sich die Möglichkeit, mit vielen neuen, aber auch altbekannten Gesichtern, Gespräche, rund um das Konditoren-Handwerk zu führen.



Organisator Alexander Rensinghof,
Obermeisterin Bettina Schliephake-Burchardt



links: 3. Platz Paula Hartung
mittig 1. Platz: Kristin Hentsch,
rechts: 2. Platz: Leonie Voß



1. Platz:
Motto: „Land & Wasser“

Lehrlingswettbewerb Kannapin Cup

Der diesjährige Lehrlingswettbewerb „Kannapin Cup“ lockte viele Besucher an. Die 6 Auszubildenden (alle im 3. Lehrjahr) hatten wahre Kunstwerke kreiert. Mit viel Geduld und Fleiß wurden die Torten kontrastreich dekoriert. Einige Besucher zeigten so großes Interesse an den Torten und wollten diese käuflich erwerben.

Unsere Obermeisterin Bettina Schliephake-Burchardt vertrat, auf der Internorga souverän unseren Konditoren-Innungs-Stand. Die alljährliche Moderation übernahm Gört Warlies. Thomas Horn, unser ehemaliger Obermeister, besuchte ebenfalls unseren Stand und führte interessante Gespräche mit den Internorgabesuchern.

Unsere 3 köpfige Konditormeister*in-Jury überreichte die Urkunden und Sachspenden, die von der Firma KOCA – „Das Magazin für Konditorei und Café“, von Jacobi Decor GmbH und von uns als Konditoren-Innung Hamburg zur Verfügung gestellt wurden.

Für die Plätze 1-3 stellte die Konditoren-Innung Hamburg insgesamt 450 € zur Verfügung. Die Firma KOCA spendete eine Eintrittskarte zur Veranstaltung „Summit – Der Branchentreff 2023“ sowie ein Jahres-Abo der KOCA. Von der Jacobi Decor GmbH wurden Jutebeutel mit großartigen Schokoladenkreationen an alle Teilnehmerinnen überreicht.



„Kannapin Cup“-Teilnehmerin
und ein interessiertes Mädchen



..... und viel Publikum

Die 3 besten Tortencreations waren:

1. Platz: von Kristin Hentsch, „Dat Backhus“
Motto: „Land & Wasser“
2. Platz: Leonie Voß aus „Emmas Konditorei Café Deli“ mit ihrer Torte „Klassik meets Rock“
3. Platz: Paula Hartung, „Niko Confiserie“, die eine Torte zum Thema „Der Froschkönig“ kreierte.

Alle anderen Teilnehmerinnen erreichten den 4. Platz, demnach gab es keine Verliererinnen.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden. Wir freuen uns auf nächstes Jahr!



Unsere 3 köpfige Konditormeister-Jury überreichte die Urkunden und Sachspenden

Joachim Habiger, Inhaber der Firma „SüssDeko“ beeindruckte die neugierigen Messebesucher mit seinen Zucke-Zieh-Techniken. 



Obermeisterin Frau Bettina Schliephake-Burchardt, Moderator Herr Gört Warlies



Vielen Dank an die tollen Geschenke der Sponsoren!

KOCA Das Magazin für Konditorei & Café & Jacobi Decor



Osterangebot

Wir bieten allen unseren Innungsmitgliedern ein Masken- und Corona Test Set an! Unser „Osterspecial“

kostet nur **40 €** statt **48,75 €!** netto.

Darin enthalten sind 25x Safecare Biotech Tests, 10x FFP2 Masken und eine kleine Osterüberraschung.

Sie sparen insgesamt **8,75 €!**

Nur solange der Vorrat reicht.

Schicken Sie uns einfach eine E Mail mit „Osterspecial“ an office@vig-hh.de und dann lediglich wie viele Sets Sie bestellen möchten.

Unsere Regulären Angebote:

COVID-19 Antigen Rapid Test Kit

Safecare Biotech, AT006/22

VE 25 Stück im Karton,

Antigen Rapid Test Kit,

Stückpreis 1,75 Euro = 43,75 € (zzgl. 19 % MWST)

FFP2 Masken

Farbauswahl: Schwarz und weiß

VE 10 Stück im Karton,

zum Stückpreis, 0,50 € = 5 € (zzgl. 19% MWST)

Sofern Sie eines der beiden Sets versendet bekommen möchten, werden Versandkosten noch zzgl. in Rechnung gestellt.



Frohe Ostern

**Es lag in den Blumen im Gras
ein lustiger kleiner Osterhas:
„Frohe Ostern“ rief er allen zu,
„die Liebe liegt in der Ruh“.**

(© Marie A.H.)

Lösen Sie die folgendes Rätsel:

In den Kästchen sind Wörter eingebaut, die schalenförmig zu lesen sind, so wie in dem Beispiel "GEHIRN".

N	H	E
R	I	G

G	N	G
E	U	N
S	I	N

O	D	E
R	E	L
T	K	E

J	N	I
E	I	O
K	T	N

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE



Daniela Schier
Geschäftsführerin
Telefon 040 357446-0
schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Krankenkassenabrechnungen, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft



Marita Schneeberger
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-23
schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen



Beate Stamer
Buchhaltung
Telefon 040 357446-16
buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitrags- und Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiTicket, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Juliette Burgmayer
Berufsausbildung
Telefon 040 357446-22
ausbildung@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, und Leistungswettbewerben, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen



Elisabeth Richter
Sachbearbeitung
Telefon 040 357446-11
office@vig-hh.de

Fachmessen, Veranstaltungen, Seminaren, Tagungen und Kursen, Vorstandssitzungen und Innungsversammlungen, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Betreuung VIG Internetauftritt, „Aktiv-Handwerk“, Datenschutzbeauftragte der VIG, Schiedsstelle der Textilreiniger-Innung Hamburg, Meisterkurse



Anja Deppmeyer
Sekretariat / Empfang
Telefon 040 357446-0
info@vig-hh.de

Assistenz der Geschäftsführung, Empfang und Telefonzentrale, Terminplanung, Schriftwechsel, Organisation und Einladungen von Vorstands- und Innungsversammlungen, HVV-ProfiTicket, Schiedsstelle der Textilreiniger-Innung Hamburg

Fotos: Efriede Liebenow

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle
Bei Schuldts Stift 3^{II}. Etage · 20355 Hamburg
Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50
info@vig-hh.de · www.vig-hh.de

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
und nach Absprache



Wir bringen's in den Druck!



Ahrons
Rund um den Druck
Agentur für Gestaltung
Satz und Druck

Ahrons Druck GmbH, Papenreye 63, 22453 Hamburg | Telefon 040-40 19 80-0, Fax 040-40 19 80-19 | E-Mail info@ahrons-druck.de

SIE DRECHSELN, BOHREN,
MALERN, SCHRAUBEN,
SCHLEIFEN, MESSEN,
LACKIEREN, BACKEN,
BLONDIEREN, PLANEN,
FEILEN, BAUEN, HÄMMERN,
DEKORIEREN UND
ZEMENTIEREN.

**SIE SIND DAS HANDWERK.
UND WIR VERSICHERN SIE.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale, unsere kostenlose Servicehotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de

 **ikk**classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.